Ellrich, den 23.09.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 012-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 22.09.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsteilbürgermeister“ Kurt Müller**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsteilbürgermeister“ des Ortsteiles Woffleben für Herrn Kurt Müller.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 08.09.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	100,- € monatlich
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 012-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsteilbürgermeister“ des Ortsteiles Woffleben für Herrn Kurt Müller.

Begründung:

Gemäß § 11 (2) der Hauptsatzung können Ehrenbeamte, die mindestens 15 Jahre oder drei Wahlperioden ihr Amt ausgeübt haben, Ehrenbezeichnungen, hier Ehrenortsteilbürgermeister, erhalten. Herr Müller war von 1994 bis 2014 Ortsteilbürgermeister von Woffleben. Nach dem Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte ist dem Ehrenbeamten Ehrensold, welcher ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung beträgt, zu zahlen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister